

Geschäftsordnung des Sprecher:innenrats



- Stand: 14. Juni 2023 -

§1 Zusammensetzung und Arbeitsweise

- (1) Der Sprecher:innenrat setzt sich nach §7 der Satzung der linksjugend ['solid] Köln zusammen.
- (2) Der Sprecher:innenrat vertritt die Basisgruppe nach Innen und nach Außen. Er führt die Geschäfte der Basisgruppe im Rahmen des Finanzplans, des Arbeitsprogramms und der Beschlüsse von Mitgliederversammlung und Aktiventreffen.
- (3) Im Sprecher:innenrat gibt es eine Aufgabenteilung. Wer eine Aufgabe nicht mehr übernehmen kann oder will, hat das schnellstmöglich mitzuteilen und kümmert sich selbst um eine Weitergabe. Von den übernommenen Aufgaben sollte mindestens einmal im Monat berichtet werden.
- (4) Eine Mitarbeit im Sprecher:innenrat und im Awarenesssteam schließen sich nicht generell aus. Um eine Machtkonzentration zu vermeiden, sollten nicht mehr als zwei Sprecher:innen gleichzeitig im Awarenesssteam sein.

§2 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung

- (1) Treffen des Sprecher:innenrats sind beschlussfähig, wenn mindestens 3 Sprecher:innen anwesend sind und mindestens 24 Stunden vor Sitzungsbeginn geladen wurde. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefällt, Konsens zu finden ist Priorität.
- (2) Beschlüsse, die über Telegram oder andere digitale Wege gefällt werden bedürfen einer absoluten Mehrheit der Sprecher:innen. Nach 24 Stunden ist eine Stimmabgabe nicht mehr möglich. Umlaufbeschlüsse müssen bei der nächsten Sitzung des Sprecher:innenrates protokolliert werden.
- (3) Bei Abstimmungen über Beschlüsse, die 50:50 stehen gilt der vorhergehende Antrag grundsätzlich als abgelehnt. Das Ergebnis wird der Basisgruppe mitgeteilt. Die Basisgruppe kann diesbezüglich ein Verfahren wählen oder es unterlassen.

§3 Treffen

- (1) Treffen des Sprecher:innenrates finden monatlich statt. Die Treffen des Sprecher:innenrates finden in der Regel vor dem Aktiventreffen statt. Abweichungen werden der Basisgruppe zeitnah mitgeteilt.
- (2) Treffen des Sprecher:innenrats sind grundsätzlich offen für alle Mitglieder. Auf Antrag eines:er Sprecher:in kann ein einzelner Tagesordnungspunkt intern behandelt werden. Über den Antrag wird abgestimmt.

§4 Öffentlichkeitsarbeit

- (1) Die Sprecher:innen haben die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Basisgruppe politisch zu verantworten und zu leiten. Sie können diese Arbeit in Form einer Arbeitsgruppe auslagern.
- (2) Nach bestem Wissen und Gewissen interpretieren sie die Beschlüsse der Basisgruppe oder des Landes- oder Bundesverbandes. Hierbei werden prioritär die Beschlüsse der Basisgruppe berücksichtigt, gefolgt von der Bundesebene und anschließend der Landesebene.
- (3) Die Sprecher:innen informieren das Aktiventreffen unaufgefordert über die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

§5 Übergabe und Schlussbestimmungen

- (1) Wird ein neuer Sprecher:innenrat gewählt, so hat der alte Sprecher:innenrat für eine ordentliche Übergabe der Amtsgeschäfte zu sorgen.
- (2) Diese Geschäftsordnung tritt durch Beschluss des Sprecher:innenrats in Kraft.
- (3) Änderungen dieser Geschäftsordnung bedürfen einer absoluten Mehrheit der Mitglieder des Sprecher:innenrats.

Diese Geschäftsordnung hat sich der Sprecher:innenrat auf seiner Tagung am 07. Juni 2023 einstimmig gegeben, um seine Arbeitsweise intern zu regeln.